

Die Sprachdienste der Bundesverwaltung



Im Eingangsbereich des Bundeshaus West macht die Architektur demokratische Werte mehrsprachig sichtbar.

Impressum

Herausgegeben von den zentralen Sprachdiensten der Bundeskanzlei
in Zusammenarbeit mit den Sprachdiensten der Departemente.

Bern, Juni 2012

Inhalt

Vorwort	5
Zum Einstieg	6
Organisation	8
Weitere Sprachdienste des Bundes	9
Leistungen	10
Übersetzung und Revision	13
Ressourcen und Arbeitsweise	14
Italienisch: auf dem Weg zur faktischen Gleichstellung	15
Rätoromanisch: eine Klasse für sich	16
Und Englisch?	17
Mehrsprachigkeit und neue Technologien	18
Zusammenarbeit	20

Vorwort

Grosse Mengen an Behördentexten, ein steigender Bedarf an Kommunikation, Themen, die immer komplexer und technischer werden: Diese Entwicklungen prägen das Staatshandeln seit Jahren und heute mehr denn je. Sie haben einen direkten Einfluss auf die Arbeit der Sprachdienste der Bundesverwaltung und stellen diese vor eine anspruchsvolle Aufgabe – dies umso mehr, weil der Staat vielsprachig kommuniziert: in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sowie teilweise auch in Rätoromanisch und Englisch.

Die Sprachdienste der Departemente und der Bundeskanzlei tragen dazu bei, dass die amtlichen Texte im Wochenrhythmus gleichzeitig auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert werden können. Sie ermöglichen die direkte Kommunikation zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern, und nicht zuletzt unterstützen sie das mehrsprachige Arbeiten innerhalb der Bundesverwaltung.

Diese Broschüre beschreibt die verschiedenen Tätigkeiten der Sprachdienste im Entstehungsprozess eines Textes: vom Redigieren über das Übersetzen und die terminologische Abstimmung bis hin zur abschliessenden Kontrolle vor dem Gut zum Druck. Sie macht deutlich, welch feines Zusammenspiel in diesem Bereich nötig ist, damit das gewünschte Endprodukt entstehen kann.

Die Broschüre enthält ausserdem praktische Informationen, etwa Tipps für Personen, die eine Übersetzung in Auftrag geben wollen. Sie richtet sich auch an Kolleginnen und Kollegen aus kantonalen oder kommunalen Verwaltungen oder aus dem Ausland sowie an Interessierte aus der Privatwirtschaft und aus der akademischen Welt.

Ihnen allen wünsche ich viel Spass beim Lesen!



Corina Casanova
Bundeskanzlerin

Zum Einstieg

Die Sprachdienste der Bundesverwaltung spielen in der Schweiz auf institutioneller und politischer Ebene eine zentrale Rolle: Sie garantieren, dass die Bundesbehörden – Parlament, Bundesrat, Bundeskanzlei und Departemente – mit den Bürgerinnen und Bürgern und untereinander in allen Amtssprachen kommunizieren können.

Die Hauptsprachen in der Schweiz

Ständige Wohnbevölkerung (Personen ab 15 Jahren): 6 519 253

Deutsch: 65,6 % (4 276 097)

Französisch: 22,8 % (1 487 311)

Italienisch: 8,4 % (548 903)

Rätoromanisch: 0,6 % (36 472)

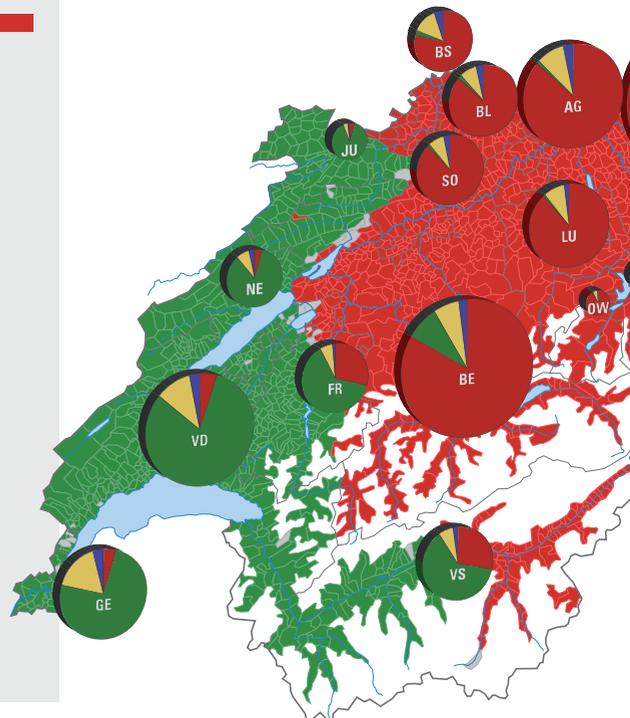
Andere Sprachen: 15,5 % (1 008 018)

15,8 % der Befragten haben mehr als eine Hauptsprache angegeben; das Total der Werte liegt deshalb über 100 %.

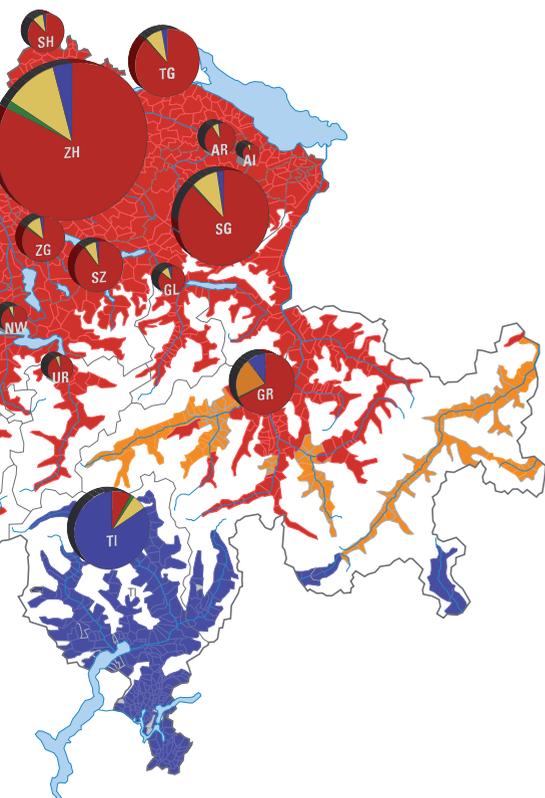
Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Strukturerhebung 2010

Verteilung der Amtssprachen und Hauptsprachen der Wohnbevölkerung nach Kanton

Quelle: BFS 2000



Die Sprachdienste sorgen dafür, dass die amtlichen Texte des Bundes auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung stehen und dass die Gesetzestexte gleichzeitig in allen drei Sprachen verabschiedet und publiziert werden können. Die Aufgaben der Sprachdienste umfassen nicht nur das eigentliche Übersetzen, sondern auch andere Arten von Textarbeit. Ziel ist, dass die Texte möglichst verständlich, adressatengerecht und widerspruchsfrei sind.



Die Schweiz: ein vielsprachiges Land

Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind die Landessprachen der Schweiz. Artikel 4 der Bundesverfassung legt dies so fest und macht damit deutlich, dass alle vier Sprachen wesentlicher Bestandteil unserer Kultur und wichtig für das Selbstverständnis der Schweiz sind.

Deutsch, Französisch und Italienisch sind zudem die Amtssprachen des Bundes. Die Bundesbehörden müssen für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern die drei Amtssprachen verwenden. Rätoromanisch hingegen ist Amtssprache nur für die Kommunikation mit Personen dieser Sprache.

Die Kantone bestimmen ihre Amtssprachen selbst, gestützt darauf, welche Sprache im Kanton insgesamt oder in einzelnen Kantonsteilen traditionellerweise von der Mehrheit gesprochen wird. Die geografische Verteilung nach diesem sogenannten Territorialitätsprinzip wird in der Grafik durch die gefärbten Flächen verdeutlicht. Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man danach fragt, welche Sprachen die Bevölkerung effektiv spricht. Die Kreisdiagramme zeigen die Hauptsprachen der Wohnbevölkerung nach Kanton.

Die Personen, deren Hauptsprache keine Landessprache ist, machen ungefähr 9 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung aus.



In welcher Sprache er wohl schreibt?
Bronzefigur «Geschichtsschreiber der Gegenwart»
beim Eingang des Parlamentsgebäudes.
(M. Reymond, Paris, 1902)

Organisation

Die Sprachdienste der zentralen Bundesverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

- zentrale Sprachdienste der Bundeskanzlei
- Sprachdienste der Departemente
- Übersetzungsdienste einzelner Bundesämter.

Die Dienste sind in der Regel nach Sprachen aufgeteilt. Sie arbeiten unabhängig voneinander, wobei die zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei gewisse Tätigkeiten koordinieren.

Die sprachliche Zusammensetzung der Bundesverwaltung bringt es mit sich, dass am häufigsten ins Französische und ins Italienische übersetzt wird. Für die Übersetzung ins Deutsche, Englische und Rätoromanische gibt es deutlich weniger Stellen.

Ausserdem gehen zahlreiche Aufträge an externe Übersetzerinnen und Übersetzer. Diese werden direkt von den Departementen und Bundesämtern beauftragt. Die Zahl dieser externen Aufträge nimmt stetig zu. Der Bund hat zudem einen Pool an Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die bei Bedarf beigezogen werden können.

Weitere Sprachdienste des Bundes

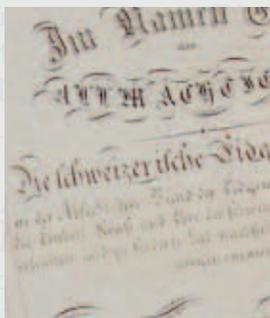
Nicht nur die zentrale Bundesverwaltung, sondern auch andere Institutionen des Bundes, wie das Parlament, die eidgenössischen Gerichte oder die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, arbeiten in den Amtssprachen und haben eigene Sprachdienste.

Die Betriebe mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes (SBB, Schweizerische Post, Swisscom usw.) fallen nicht unter das Sprachengesetz. Auch sie arbeiten aber mehrsprachig, wobei die Sprachpraxis je nach Kundenkreis von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich ist.

Institutionelle Mehrsprachigkeit: historische Entwicklung

Die alte Eidgenossenschaft bestand bis 1798 ausschliesslich aus offiziell deutschsprachigen Kantonen. Französisch und Italienisch wurden einzig in amtlichen Mitteilungen und Rechtstexten verwendet, die sich an die Behörden und die Bevölkerung in den Untertanengebieten richteten. In der Helvetischen Republik (1798–1803) waren Deutsch, Französisch und Italienisch für kurze Zeit gleichberechtigte Amtssprachen. In der Mediationsakte (1803) und im Bundesvertrag (1815) hingegen wurde die Mehrsprachigkeit nicht mehr explizit erwähnt.

Die Bundesverfassung von 1848 führte die institutionelle Mehrsprachigkeit wieder ein



(Art. 109), und mit den folgenden Revisionen wurde diese Vertretung der drei Landessprachen im Richtergremium des Bundesgerichts (1874),

Unterscheidung zwischen Amts- und Landessprachen und Anerkennung des Rätoromanischen als Landessprache (1938), Anerkennung des Rätoromanischen als Amtssprache im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache (1996) und Verankerung der Sprachenfreiheit als Grundrecht (1999).



Ein Meilenstein in der Geschichte der institutionellen Mehrsprachigkeit: Die «Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen» (1848–1947) wurde in den drei Amtssprachen publiziert.

Leistungen

Die Sprachdienste der Bundesverwaltung erbringen viele verschiedene Leistungen:

- **Übersetzung**

Texte des Bundes werden in die Amtssprachen, teilweise auch ins Rätoromanische und Englische übersetzt. Zu diesen Texten gehören Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, erläuternde Texte der Regierung, parlamentarische Vorstösse und Berichte, Medienmitteilungen, Texte für das Internet, offizielle Ansprachen, Abstimmungserläuterungen, Verfügungen, Briefe an Bürgerinnen und Bürger, Weisungen und Formulare.

- **Verfassen und Bearbeiten von Texten**

Gewisse amtliche Texte (etwa die Abstimmungserläuterungen) werden von mehreren Personen gemeinsam verfasst. Gesetze werden gleichzeitig in den verschiedenen Sprachversionen geprüft und überarbeitet (sogenannte Koredaktion).

- **Vorbereitung von Texten für die Publikation**

Die Sprachdienste tragen dazu bei, dass die amtlichen Texte des Bundes im Wochenrhythmus, im Internet sogar laufend in den drei amtssprachlichen Fassungen gleichzeitig publiziert werden können.

- **Terminologiearbeit**

Dazu gehören das Erfassen, Aufbereiten und Bereitstellen von Fachwortschatz in der Online-Datenbank TERMDAT, aber auch Koordinationstätigkeiten und die Beratung und Unterstützung von Ämtern, Departementen und anderen Fachstellen. Dank diesen Terminologiedienstleistungen kann den Behörden ein mehrsprachiger Fachwortschatz in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt werden.

- **Sprachpolitik**

Die Sprachdienste tragen zur Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Sprachpolitik und zur Überprüfung ihrer Einhaltung (Amtssprachenmonitoring) bei.

Institutionelle Mehrsprachigkeit: rechtlicher Rahmen

Auf internationaler Ebene genehmigte die Schweiz 1997 die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen, 1998 das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und 2008 das Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz) von 2007 und die dazugehörige Verordnung von 2010 präzisieren den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Auftrag: So sollen die Viersprachigkeit der Schweiz gestärkt, der innere Zusammenhalt des Landes gefestigt, die individuelle und die institutionelle Mehrsprachigkeit in den Landessprachen gefördert sowie die rätoromanische und die italienische Kultur und Sprache erhalten und gefördert werden.

Damit diese Bestimmungen nicht toter Buchstabe bleiben, sind weiterhin grosse Anstrengungen nötig. Denn obschon die Grundsätze klar und unbestritten sind, werden sie noch nicht immer vollständig umgesetzt.



Der Schweizer Pass: mehrsprachig durch die Welt.

- **Ausarbeitung redaktioneller Standards**

Dazu gehören Weisungen zur Sprache allgemein und zur Schreibung amtlicher Texte, Empfehlungen zum geschlechtergerechten Formulieren und zum Umgang mit Anglizismen, Textvorlagen für Gesetze und Verordnungen und für die amtliche Korrespondenz.

- **Sprachberatung**

Die Sprachdienste beschäftigen sich mit ausgewählten Aspekten und Entwicklungen der Sprache (neue Wörter, Fremdwörter, neue Sprachformen im Zusammenhang mit den neuen Medien) und beraten Bundesangestellte und Bürgerinnen und Bürger in Sprachfragen.

Übersetzung und Revision

Ist ein Text aus Sicht der Autorin oder des Autors fertig, so fängt für andere die Arbeit erst an: Der Text muss übersetzt und die Übersetzung revidiert werden. Es kann vorkommen, dass in dieser Phase verschiedene Ansprüche aufeinanderprallen. Die Autorin oder der Autor möchte den Text so schnell wie möglich veröffentlichen und empfindet das Übersetzen unter Umständen als reine Verzögerung. Doch Übersetzerin und Revisor lesen den Text aufmerksam und kritisch, und so wird beim Übersetzen gleichzeitig der Originaltext auf Verständlichkeit und Kohärenz geprüft. Bei amtlichen Texten umfasst die Qualitätskontrolle vor dem Druck immer auch den Abgleich der drei Sprachfassungen.

Dieses grosse Potenzial des Übersetzungsprozesses lässt sich dann voll ausschöpfen, wenn die Auftraggeberinnen und Auftraggeber mit den Sprachdiensten in einem Klima des Vertrauens zusammenarbeiten. So entsteht durch die Übersetzung ein Mehrwert: Die Leserinnen und Leser profitieren von besseren Texten in allen Sprachfassungen.

Die Spielregeln

Die Sprachdienste der Departemente und der Bundeskanzlei können ihre Dienstleistungen nur erbringen, wenn ihnen dafür die nötige Zeit zugestanden wird. Die Arbeiten sind stark von der jeweiligen Textentstehungsphase abhängig und folgen vorgegebenen Abläufen. Da oft viele verschiedene Akteure involviert sind, ist eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten Voraussetzung. Nur so können die Arbeiten verlässlich geplant und die Abgabetermine eingehalten werden.

Was bei Übersetzungsaufträgen zu beachten ist:

- Von Anfang genug Zeit für die Übersetzung einplanen.
- Gegebenenfalls ein angemessenes Budget für Übersetzungsarbeiten vorsehen.
- Die Übersetzung dem zuständigen Sprachdienst frühzeitig ankündigen und mit ihm die Frist und die Abgabemodalitäten vereinbaren.
- Den Ausgangstext fertigstellen und darauf achten, dass er die vereinbarte Länge nicht überschreitet.
- Dem Sprachdienst keine Entwürfe, sondern möglichst definitive Texte zustellen, gleichzeitig aber offen bleiben für Verbesserungsvorschläge der Übersetzerin oder des Übersetzers.
- Sämtliche nützlichen Dokumente mitliefern.
- Eine Ansprechperson angeben, an die sich die Übersetzerin oder der Übersetzer mit Fragen wenden kann.



Der Bund: unübersehbar mehrsprachig.

Ressourcen und Arbeitsweise

Für die Arbeit der Sprachdienste der Bundesverwaltung sind die folgenden fünf Elemente wichtig:

- qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer akademischen Ausbildung, die sich kontinuierlich weiterbilden;
- aktive, institutionell verankerte Rolle in jeder wichtigen Textentstehungsphase;
- Nutzung neuer Technologien und traditioneller Hilfsmittel in den Bereichen Übersetzung, Lexikografie und Terminologie;
- Zusammenarbeit innerhalb des Bundes (interdepartementale Arbeitsgruppe Übersetzungswesen, verwaltungsinterne Redaktionskommission, Redaktionskommission des Parlaments usw.) und ausserhalb (Hochschulen, Kantone, Verbände);
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, an denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Kompetenzen vertiefen und sich austauschen (Murtener Gesetzgebungsseminare, Bellinzona-Seminare, Sprachentag).

Italienisch: auf dem Weg zur faktischen Gleichstellung

Das Italienische ist zwar eine Amtssprache des Bundes, seine Rolle unterscheidet sich in der Praxis jedoch deutlich von derjenigen des Deutschen und des Französischen. Die sprachliche Zusammensetzung der Bundesverwaltung bringt es mit sich, dass hauptsächlich auf Deutsch, manchmal auf Französisch, aber so gut wie nie auf Italienisch gearbeitet wird. Im Gesetzgebungsprozess etwa sind die vorbereitenden Arbeiten zweisprachig, und erst das Endprodukt ist dreisprachig. Die italienische Fassung nimmt deshalb im Verfahren teilweise einen anderen Weg als die deutsche und die französische Fassung.

Dabei kommt der Abteilung Italienisch der zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei eine wichtige Rolle zu. Die Abteilung Italienisch ist aus dem Sekretariat für die italienischsprachige Schweiz entstanden, das 1917 als erster Sprachdienst gegründet wurde. Sie ist vom ersten Entwurf eines Gesetzes über die Verabschiedung durch den Bundesrat und die Schlussabstimmung in den Räten bis zur Veröffentlichung für die italienische Version zuständig. Dabei arbeitet sie eng mit den Sprachdiensten der Departemente zusammen.

Verwaltungsinterne Redaktionskommission (VIRK)

Die VIRK sorgt dafür, dass die Gesetzestexte des Bundes auf allen Stufen (also von der Verfassung über die Gesetze bis hinunter zu den Amtsverordnungen) verständlich, möglichst einfach formuliert und sprachlich richtig sind. Dazu prüft und überarbeitet sie die Entwürfe, die aus den Fachämtern und manchmal vom Parlament oder von den Gerichten kommen. Die VIRK ist ein interdisziplinäres und interdepartementales Gremium: Sie setzt sich zusammen aus Sprachfachleuten der Sprachdienste der Bundeskanzlei und aus Juristinnen und Juristen des Bundesamtes für Justiz und kombiniert so sprachliches und juristisches Wissen. Die Entwürfe werden normalerweise parallel in der deutschen und der französischen Fassung geprüft und überarbeitet (sogenannte Koredaktion). Dabei stellt die VIRK auch sicher, dass die Sprachfassungen inhaltlich und formal übereinstimmen.

TERMDAT

TERMDAT ist die mehrsprachige Terminologiedatenbank der Bundesverwaltung (Landessprachen plus Englisch). Entstanden ist sie 1987 aus einer Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission. Sie enthält neben Schweizer Terminologie auch ausgewählten Fachwortschatz der Europäischen Union. Insgesamt umfasst die Datenbank 1,5 Millionen Einträge, davon 400 000 spezifisch schweizerische.
www.termdat.ch



Schriftzug am Bundeshaus: Der lateinische Name der Schweiz, «Confoederatio Helvetica», erinnert an die Helvetier, den keltischen Stamm, der unser Mittelland in vorrömischer Zeit besiedelte.

Rätoromanisch: eine Klasse für sich

Rätoromanisch ist seit 1938 Landessprache und seit 1996 Amtssprache des Bundes im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache. Diese können sich in allen fünf rätoromanischen Idiomen (Schriftvarianten) an die Bundesbehörden wenden. Die Texte des Bundes werden jedoch ausschliesslich in Rumantsch Grischun verfasst.

Die wichtigsten Bundesgesetze werden auch auf Rätoromanisch veröffentlicht. Die rätoromanischen Fassungen haben den Status von Übersetzungen und sind nicht rechtsverbindlich. Die Bundeskanzlei bestimmt nach Anhören der Standeskanzlei des Kantons Graubünden und der interessierten Bundesstellen, welche Texte übersetzt werden. Gegenwärtig liegen unter anderem die Bundesverfassung, das Zivilgesetzbuch, das Strafgesetzbuch und das Sprachengesetz auf Rätoromanisch vor.

Als Folge des neuen Sprachengesetzes gibt es seit 2010 in der Bundeskanzlei eine Stelle für die Koordination rätoromanischer Übersetzungen in der Bundesverwaltung.

Weitere Informationen: www.bk.admin.ch > Dokumentation > Sprachen > Rätoromanische Publikationen

Und Englisch?

Englisch ist zwar keine Amtssprache der Schweiz, aber trotzdem wichtig für unser Land. Das gilt in erster Linie für die Privatwirtschaft, die stark exportorientiert ist und in welcher der Finanzplatz und der Tourismus eine zentrale Rolle spielen.

Auf Vorschlag der Bundeskanzlei oder der Generalsekretärenkonferenz werden Texte des Bundes von besonderer Tragweite oder internationalem Interesse auch ins Englische übersetzt. Auch einige Gesetze (wie die Bundesverfassung, das Zivilgesetzbuch und das Strafgesetzbuch) sind auf Englisch verfügbar. Die englische Version ist aber nicht rechtsverbindlich.

Die Übersetzungen ins Englische werden von der Bundeskanzlei koordiniert, die auch mit externen Übersetzerinnen und Übersetzern zusammenarbeitet.

Weitere Informationen: www.bk.admin.ch > Themen > Sprachen > Übersetzung > Englisch

Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Sprachdienste

Bundesverfassung: In den Artikeln 4, 18 und 70 sind die Grundsätze zu den Landes- und den Amtssprachen, die Sprachenfreiheit sowie die Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen verankert.

Sprachengesetz und -verordnung: Sie regeln unter anderem den Gebrauch der Amtssprachen und damit auch die Mehrsprachigkeit der Bundesbehörden.

Publikationsgesetz und -verordnung: Die amtlichen Texte werden gleichzeitig in der deutschen, französischen und italienischen Fassung publiziert. Bei Gesetzestexten sind alle drei Fassungen gleich verbindlich.

Verordnung über das Übersetzungswesen in der allgemeinen Bundesverwaltung: Sie legt fest, wie die Sprachdienste in den einzelnen Departementen und in der Bundeskanzlei organisiert sind und wie die Aufgaben verteilt sind. Sie ist ausserdem die Rechtsgrundlage für die interdepartementale Arbeitsgruppe Übersetzungswesen.

Verordnung der Bundesversammlung über die Redaktionskommission und Reglement über die verwaltungsinterne Redaktionskommission:

Sie regeln Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise der parlamentarischen und der verwaltungsinternen Redaktionskommission.

Weisungen des Bundesrates zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung: Sie enthalten Regelungen zur Arbeitssprache und zur Organisation von Übersetzung und Redaktion in der Bundesverwaltung.



Mehrsprachigkeit und neue Technologien

Die rasante und anhaltende Entwicklung der Informationstechnologien hat Auswirkungen darauf, wie die Behörden mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren und wie die Beziehungen zwischen Staat und Bürgerschaft konkret aussehen. Diese Entwicklung wirft viele praktische Fragen auf.

Dank den elektronischen Medien und ihrer Interaktivität sind die Texte und Informationen der Behörden für die Öffentlichkeit unmittelbar zugänglich und werden die Behördengänge der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen zunehmend einfacher. Auch die Ausübung der politischen Rechte wird durch die neuen Medien geprägt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sprachdienste bedeutet der technologische Wandel, dass sie sich laufend an neue Informatikmittel gewöhnen müssen: Es gilt, sich mit ihren technischen Aspekten sowie ihrem Einfluss auf Arbeitsweise und Arbeitsmenge auseinanderzusetzen.

Kommunikation: mehr Wirkung dank Mehrsprachigkeit.

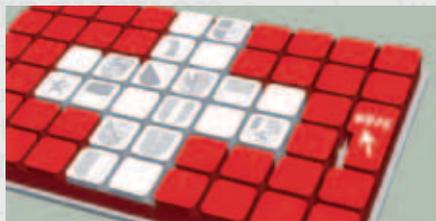
Mit den Websites der Departemente verändert sich zudem die Information der Öffentlichkeit, was auch die Sprachdienste stark fordert. Die zunehmende Schnelligkeit der Kommunikation führt zu neuen Schreibstilen, die sich durch Kürze, Präzision und Klarheit auszeichnen, und macht es nötig, dass alle Beteiligten effizient zusammenarbeiten.

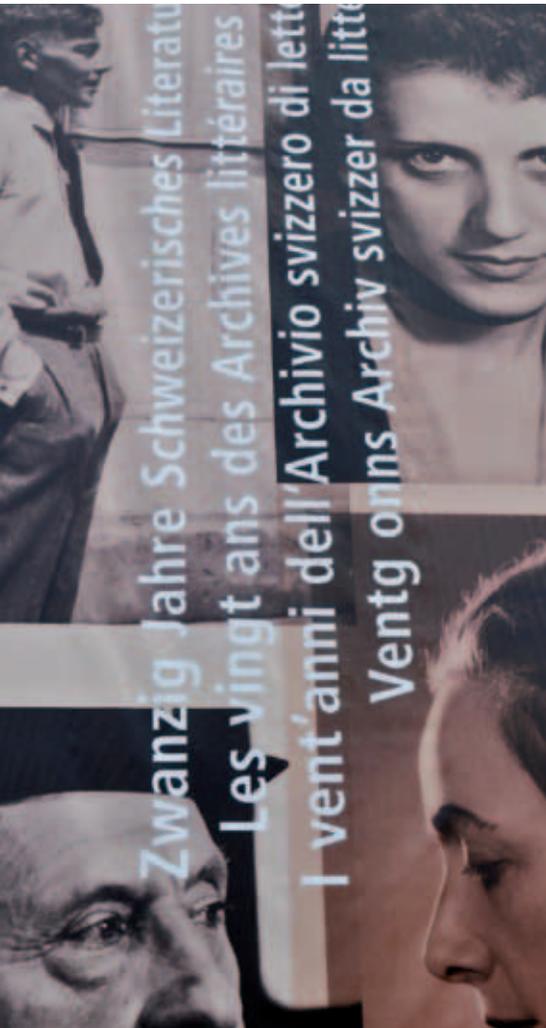
Die meisten Internetseiten des Bundes sind heute in drei Sprachen verfügbar, gewisse auch in fünf Sprachen. Dies erleichtert die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und macht das staatliche Handeln transparenter. Mit ihrer Arbeit leisten die Sprachdienste einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz.

E-Government

Die E-Government-Strategie Schweiz von Bund, Kantonen und Gemeinden hat zum Ziel, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft die Behördengeschäfte elektronisch abwickeln und die Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Rechte elektronisch ausüben können. Die Leistungen werden laufend ausgebaut; heute stehen bereits die folgenden Instrumente zur Verfügung:

- elektronische Publikation amtlicher Texte (Sammlungen des Bundesrechts und Bundesblatt);
- virtueller Behördenschalter (ch.ch);
- E-Voting.





Sprachliche und kulturelle Vielfalt: das Schweizerische Literaturarchiv beim Bundesamt für Kultur.

Zusammenarbeit

Die Sprachdienste der Bundesverwaltung sind in Gremien und Institutionen aktiv, die sich mit Übersetzung, mehrsprachiger Gesetzesredaktion und Verwaltungssprache befassen.

Beispiele auf nationaler Ebene

- Vereinigung für Angewandte Linguistik in der Schweiz (VALS/ASLA)
www.vals-asla.ch
- Schweizerischer Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verband (ASTTI)
www.astti.ch

- Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Kantonen, Grossunternehmen und anderen Schweizer Organisationen im Terminologiebereich
- «Délégation à la langue française»: Kommission der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Romandie und des Tessins.
www.dlf-suisse.ch
- Schweizerische Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG)
www.sgg-ssl.ch

Forschungsprojekte

Nationales Forschungsprogramm des Schweizerischen Nationalfonds «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» (NFP 56)

Die zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei haben Informationen geliefert zu den Studien «Wie wird Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung gelebt?» und «Zur Gleichwertigkeit von Rechtstexten in verschiedenen Sprachen».

www.nfp56.ch

Computerlinguistik

Die Sektion Deutsch der zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei arbeitet im Hinblick auf die Entwicklung computerlinguistischer Methoden für die Gesetzesredaktion mit dem Institut für Computerlinguistik der Universität Zürich zusammen.

www.cl.uzh.ch



Mehrsprachiger Empfang für die Besucherinnen und Besucher des Parlamentsgebäudes.

Beispiele auf internationaler Ebene

- Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten (KÜDES): Die KÜDES will die Zusammenarbeit zwischen den Übersetzungs- und Terminologiediensten der öffentlichen Verwaltungen in Europa fördern. www.cotsoes.org
- Redaktionsstab beim deutschen Bundesministerium der Justiz in Berlin: Die Zusammenarbeit ermöglicht einen Wissensaustausch im Bereich der deutschsprachigen Gesetzesredaktion. www.bmj.de
- «Rete per l'eccellenza dell'italiano istituzionale» (REI): Im Netzwerk REI sind Vertreterinnen und Vertreter von EU-Organen, der öffentlichen Verwaltungen Italiens und der Schweiz und von Hochschulen zusammengeschlossen. REI strebt eine klare und verständliche Behördenkommunikation auf Italienisch an. www.reterei.eu

- «Commission générale de terminologie et de néologie»
www.dgjf.culture.gouv.fr
- Rat für Deutschsprachige Terminologie
www.radt.org
- Rat für deutsche Rechtschreibung
www.rechtschreibrat.com

Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Das Institut für Mehrsprachigkeit führt seit Inkrafttreten der Sprachenverordnung das wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit des Bundes und die dazugehörige Dokumentationsstelle. Es arbeitet auch mit der Bundesverwaltung zusammen und führt Studien zu Themen durch, die gemeinsam bestimmt werden.

www.institut-mehrsprachigkeit.ch
www.zentrum-mehrsprachigkeit.ch

Weitere Informationen

www.bk.admin.ch/Sprachen